

Zusammenfassung

In der Medizin, ganz besonders in der Arbeitsmedizin, tritt die Prävention zunehmend in den Vordergrund. Das System der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland wird geschildert: 40 Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. 1983 wurden 1,4 Mio., 1984 1,45 Mio. Vorsorgeuntersuchungen registriert. Bei 2,1 bzw. 1,8% resultierten gesundheitliche Bedenken, davon 0,9 bzw. 0,8% nur befristet.

In den letzten Jahren wurden bei der Prävention von Gesundheitsschäden am Arbeitsplatz durch normierte und gezielte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen grosse Fortschritte erzielt. Es handelt sich hierbei auch zukünftig um eine bedeutsame und vielfältige Aufgabe der Arbeitsmediziner.

Summary

Programs of health surveillance at the workplace in the Federal Republic of Germany.

Prevention is of increasing importance in medicine, particularly in occupational medicine. The programs of health surveillance at the workplace in the Federal Republic of Germany are discussed. In 1983, 1,400,000 examinations of employees were performed; exclusion criteria were fulfilled in 2,1% (0,9% only temporarily). In 1984

the respective numbers were 1,450,000 examinations (1,8%, 0,8%). During the last few years, health surveillance programs markedly have improved the efficiency of prevention of occupational diseases. They will be an important task for occupational physicians in the future.

Résumé

Examens médicaux pour la prévention des maladies professionnelles en RFA.

En médecine, et particulièrement en médecine du travail, la prévention prend de plus en plus d'importance. Le présent article traite de l'organisation des examens prophylactiques en République fédérale allemande (RFA) dans le domaine de la médecine du travail: il existe 40 «principes syndicalistes» («Berufsgenossenschaftliche Grundsätze») les concernant. En 1983, 1,4 million d'examens ont été enregistrés, en 1984, 1,45 million. Dans le 2,1% des cas, respectivement le 1,8%, on a dû faire des réserves sur l'état de santé des personnes examinées, réserves temporaires dans le 0,9%, respectivement le 0,8% des cas.

De grands progrès ont été réalisés ces dernières années dans la prévention des maladies professionnelles grâce des contrôles médicaux normalisés et orientés. A l'avenir également, il s'agira là d'une activité importante et variée pour les médecins du travail.

Die Gruppe Arbeitsmedizin der Suva

Rudolf Schütz

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,
Medizinische Abteilung / Chef der Gruppe
Arbeitsmedizin, Postfach, 6002 Luzern

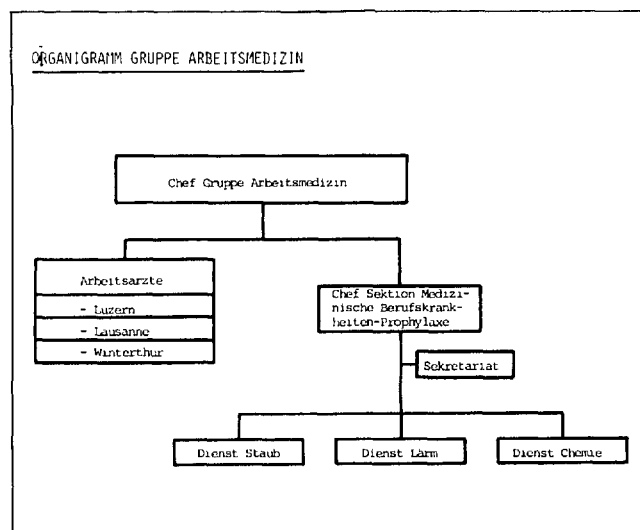
Die Gruppe Arbeitsmedizin (GAM) ist ein Teil der Medizinischen Abteilung der Suva und beinhaltet einerseits ein Expertenteam von insgesamt 15 Arbeitsärzten und andererseits die Sektion Medizinische Berufskrankheiten-Prophylaxe (MBP) als effizientes Administrativorgan mit 52½ Personaleinheiten (siehe Organigramm).

Die *Arbeitsärzte* beschäftigen sich während rund 70% ihrer Arbeitszeit mit Problemen der Versicherungsmedizin und während rund 30% mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Die Kombination dieser beiden Fachgebiete garantiert ein umfassendes arbeitsmedizinisches Wissen, eingehende Kenntnisse der Produktionsvorgänge in den Betrieben und damit einen optimalen Einsatz des Ärztepotentials.

Im folgenden soll nur auf das eine Bein der GAM, nämlich auf die arbeitsmedizinische Vorsorge, eingegangen werden.

Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Geeignete technische Massnahmen am Arbeitsplatz können in vielen Fällen verhindern, dass die Arbeitnehmer Schadstoffen oder anderen schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind. Wegen der Komplexität der verschiedenen Produktionsvorgänge fallen aber immer wieder Arbeitnehmer durch das Maschenwerk der technischen Prophylaxe. Dazu kommt, dass immer wieder einzelne Individuen auf bestimmte Stoffe besonders empfindlich, häufig allergisch, reagieren. Es ist nun das Anliegen der arbeitsmedizinischen Vorsorge, diesen Personenkreis durch medizinische Massnahmen zu schützen.



Einerseits wird versucht, allfällig beginnende Berufskrankheiten und damit mögliche Leckagen in der technischen Prophylaxe frühzeitig zu erkennen, andererseits werden Personen, die an bestimmten vorbestehenden Krankheiten oder an Berufskrankheiten leiden, von weiteren beziehungsweise zusätzlichen schädigenden Einflüssen ferngehalten. Zu diesem Zweck bieten sich gezielte arbeitsmedizinische Untersuchungen und/oder die elegante Methode des Biological monitoring an.

Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Aufgrund der entsprechenden Artikel im Unfallversicherungsgesetz und seinen Verordnungen hat die Suva die Pflicht, entsprechende Massnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz zu ergreifen. Während die technische Prophylaxe in Händen der Abteilung Unfallverhütung der Suva liegt, ist die GAM für die arbeitsmedizinische Vorsorge zuständig.

Die GAM erfährt durch eigene Aussendiensttätigkeit, von der Abteilung Unfallverhütung der Suva, von andern Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes, von Betrieben oder im Rahmen von Schadenfällen, dass in bestimmten Betriebsteilen Arbeiten mit gefährlichen Stoffen in Angriff genommen werden sollen oder aber bereits ablaufen. In der Folge werden die Situationen an Ort und Stelle überprüft, häufig gemeinsam mit Spezialisten der Abteilung Unfallverhütung. Je nachdem entscheidet sich der zuständige Arzt der GAM für die Durchführung eines spezifischen medizinischen Prophylaxe-Programms und veranlasst die entsprechende Unterstellung von einzelnen Personen, von Betriebsteilen oder von ganzen Betrieben. Von da an werden die betroffenen Arbeitnehmer regelmässigen gezielten ärztlichen Untersuchungen zugeführt, die je nach Situation noch während vieler Jahre nach Verlassen des Betriebes weiterlaufen. Diese Untersuchungen werden im Auftrage der GAM von praktizierenden Ärzten, Werkärzten und Spitalern vorgenommen. Gehöruntersuchungen hingegen oder spezielle erweiterte Abklärungen werden durch die GAM selbst durchgeführt.

In allen Fällen werden die Untersuchungsergebnisse dem zuständigen Arbeitsarzt der GAM zur Auswertung und Beurteilung vorgelegt. Bei Unklarheiten kann dieser weitere Abklärungsuntersuchungen selbst durchführen oder bei speziellen Situationen bei einem Spezialarzt oder in einem medizinischen Zentrum vornehmen lassen. Zur weiteren Klärung kann er, eventuell wiederum zusammen mit einem Spezialisten der Abteilung Unfallverhütung, Betriebsbesuche vornehmen, um den Arbeitsplatz und die möglichen Schadstoffeinwirkungen kompetent beurteilen zu können. Schliesslich entscheidet er definitiv über Eignung, bedingte Eignung oder Nichteignung.

Die Untersuchungsprogramme beinhalten meistens ein ärztliches Gespräch, die Aufnahme des Status und labor- und/oder röntgentechnische Spezialuntersu-

chungen. Belastungen mit bestimmten Schadstoffen können zusätzlich oder allein durch das sogenannte Biological monitoring erfasst werden. Dabei werden meist im Urin entweder der Schadstoff selbst oder eines oder mehrere seiner Stoffwechselprodukte gemessen. Durch geeignete Rückrechnungen kann die tatsächliche Belastung des Individuums mit dem entsprechenden Schadstoff erfasst werden. Dabei handelt es sich um eine elegante, recht genaue und für den Exploranden nicht belastende medizinische Überwachungstechnik, die in stetem Ausbau begriffen und von Raummessungen unabhängig ist. Zurzeit wird das Biological monitoring eingesetzt bei Expositionen gegenüber Blei, Quecksilber, Cadmium, Lösungsmitteln und gewissen Kunststoffkomponenten.

Seit der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes hat die GAM zudem die Möglichkeit, Versicherte, welche hinsichtlich Berufsunfällen bei bestimmten Arbeiten besonders gefährdet sind, von diesen Arbeiten auszuschliessen. Ein erhöhtes Berufsunfallrisiko besteht beispielsweise bei Patienten, die an Bewusstseinsstörungen beziehungsweise Anfallskrankheiten leiden und Arbeiten mit Absturzgefahr zu verrichten haben.

Die Sektion Medizinische Berufskrankheiten-Prophylaxe (MBP)

Zurzeit werden pro Jahr bei rund 350000 unterstellten Arbeitnehmern in über 23000 Betrieben um 100000 medizinisch-prophylaktische Untersuchungen durchgeführt. Der damit verbundene grosse administrative Aufwand wird durch den leistungsfähigen Apparat der MBP abgewickelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MBP überwachen die ordnungsgemässe Durchführung der Kontrolluntersuchungen, teilen die Resultate der Beurteilungen den Betrieben mit und redigieren die von den Arbeitsärzten ausgearbeiteten Verfügungen. Zudem organisieren sie den administrativen Teil der Betriebsunterstellungen und beraten die von Ausschlussverfügungen betroffenen Arbeitnehmer über die praktische Tragweite des Ausschlusses und über jene Einrichtungen, die bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz mithelfen können.

Der Dienst Chemie überwacht über 30 Untersuchungsprogramme, die sich aus den sehr verschiedenen Wirkungsspektren chemischer und physikalischer Noxen ergeben. Sie sind auf die speziellen Gegebenheiten des jeweiligen Betriebes zugeschnitten und können je nach Bedarf auch miteinander kombiniert werden.

Der Dienst Staub überwacht die Arbeitnehmer jener unterstellten Betriebsteile oder Betriebe, in denen die bekannt schädigenden Feinstäube von Quarz, Hartmetallen, Aluminium und Asbest auftreten. Er überwacht auch einen soeben angelaufenen Pilotversuch in Grossbäckereien.

Der Dienst Lärm führt bei Lärmexponierten regelmässige Gehöruntersuchungen durch. Es stehen ihm 5 eigene fahrbare Einheiten, sogenannte Audiomobile,

zur Verfügung, mit denen an Ort und Stelle die Anamnesen erhoben sowie Reintonaudiogramme und Sprechaudiogramme aufgenommen werden können. Gleichzeitig werden die Exploranden auch auf die Gefahren des Lärms und die diesbezüglichen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht. Die erhobenen Befunde werden elektronisch erfasst, verarbeitet und den bei der GAM beschäftigten beiden Ohrenärzten zur Beurteilung zugeleitet.

Weitere Tätigkeiten der Gruppe Arbeitsmedizin

Neben den erwähnten Prophylaxe-Programmen ist die GAM aber auch direkt präventiv-medizinisch tätig. Anlässlich seiner Betriebsbesuche berät der jeweilige Arbeitsarzt die Betriebsleitung aus ärztlicher Sicht. Vorträge und Publikationen aus dem Bereich Arbeitsmedizin unterstützen die Verhütung von Berufskrankheiten. Die GAM ist zudem in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien der Arbeitssicherheit tätig und nimmt häufig Einsitz in interne und externe Arbeitsgruppen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Federführung betreffend Erstellen der MAK-Liste bei der Medizinischen Abteilung der Suva liegt, wodurch die GAM direkt Einfluss nehmen kann.

Kosten

Die GAM wendet für die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge zurzeit rund 12 Millionen Franken pro Jahr auf. In diesem Betrag sind allfällige Geldleistungen im Rahmen einer Übergangentschädigung oder eines Übergangstaggeldes nicht enthalten. Der Betrag mag im Vergleich zum Gesamtbudget der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) im Moment hoch erscheinen. Es ist aber zu bedenken, dass die arbeitsmedizinische Vorsorge, abgesehen von einigen freiwilligen Zusatzaktionen vor allem in der chemischen Industrie, allein durch die GAM vorgenommen und bezahlt wird. Um ein Vielfaches höher liegen die Kosten, die die einzelnen Betriebe zwecks technischer Prophylaxe zu investieren haben.

Zusammenfassung:

Die Berufskrankheitenprophylaxe in allen schweizerischen Betrieben liegt von Gesetzes wegen bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva), deren Gruppe Arbeitsmedizin (GAM), ein Bestandteil der Medizinischen Abteilung der Suva, für die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge zuständig ist. Es ist das Ziel der GAM, einerseits beginnende Berufskrankheiten möglichst in präklinischen Stadien zu erfassen und andererseits Arbeitnehmer, die an bestimmten Krankheiten leiden, von schädigenden Einflüssen am Arbeitsplatz fernzuhalten. Zu diesem Zweck organisiert, überwacht und bezahlt die GAM arbeitsmedizinische Eintritts-, Kontroll- und Nachuntersuchungen und erlässt unter bestimmten Bedingungen Ausschlussverfügungen. Die damit verbundenen grossen administrativen Arbeiten werden durch die der GAM angegliederte Sektion Medizinische Berufskrankheiten-Prophylaxe (MBP) vorgenommen.

Résumé

Le Groupe de médecine du travail de la CNA
Selon la loi, c'est la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents (CNA) qui est chargée de la prévention des maladies professionnelles dans toutes les entreprises de Suisse; est c'est le Groupe de médecine du travail (GMT), qui appartient à la Division médicale de cette institution, qui est compétent pour l'application de cette prophylaxie. Le GMT a deux buts: d'une part, diagnostiquer à un stade aussi précoce que possible une maladie professionnelle débutante; d'autre part, soustraire les travailleurs souffrant de certaines affections aux influences nocives provenant de leurs postes de travail. Pour y parvenir, le GMT organise, contrôle et finance des examens médicaux au début, pendant et après l'exposition à ces influences, et il édicte dans certaines conditions des décisions d'exclusion. Les importants travaux administratifs y relatifs sont exécutés par la Section de prévention médicale des maladies professionnelles (PMMP), qui est rattachée au GMT.

Summary:

The group of occupational medicine of the Suva.
According to the Swiss Federal Accident Insurance Law, the Swiss National Accident Insurance Company (Suva) is responsible for the prevention of occupational disease in all Swiss industries. In the Suva medical division, a special group concerned with occupational medicine ensures that these measures are implemented. It first of all organizes and supervises preliminary check-ups and follow-up examinations and then may also exclude endangered employees from their present activity. Such employees are entitled to free advice and in certain cases may qualify for interim daily allowances.